



STADT KÖNIGSWINTER  
DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Königswinter · 53637 Königswinter

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Herrn  
Beniam Tobias

StabSt. 30 - Recht, Umlegung und  
Versicherungen  
Drachenfelsstraße 3 (Raum H 2.03)  
53639 Königswinter

Luisa-Marie Schatzl  
Sachbearbeiterin  
Büro: Raum H 2.03  
Tel.: +49 2244 889 382  
Fax: +49 2244 889 338

Luisa-Marie.Schatzl@koenigswinter.de  
[www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de)

Königswinter, 12. Dezember 2025

Mein Zeichen: 30 10 16-130.1/25

### **Hausverbot für alle Rathäuser der Stadt Königswinter**

Sehr geehrter Herr Tobias,

hiermit erteile ich Ihnen **mit sofortiger Wirkung Hausverbot für alle Rathäuser** der Stadt Königswinter. Insbesondere gilt dieses Hausverbot für das Rathaus in der Drachenfelsstraße 9-11, 53639 Königswinter. Dieses Hausverbot gilt ausdrücklich sowohl für die Gebäude als auch als Betretungsverbot für die zu den Rathäusern gehörenden Gelände.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) vom 21.06.1960 (BGBl. I S. 17) in der aktuellen Fassung wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet.

#### **Begründung:**

Sie erschienen am Dienstag, dem 09.12.2025, gegen 12:35 Uhr beim Bürgeramt bei Frau Fuhr. Sie verlangten die Herausgabe eines regulären Personalausweises, den Sie, Ihrer Meinung nach, bestellt hatten. Frau Fuhr teilte Ihnen daraufhin mit, dass ein regulärer Personalausweis nicht bestellt und Ihnen nur ein vorläufiger Ausweis ausgestellt wurde. Daraufhin reagierten Sie aggressiv und lautstark und beschuldigten Frau Fuhr mehrfach der Lüge und forderten die sofortige Beantragung eines Personalausweises. Die Gebühr dafür wollten Sie später bezahlen. Frau Fuhr teilte Ihnen mit, dass dies nicht möglich sei. Daraufhin entrissen Sie ein Stofftier vom Schreibtisch der Frau Fuhr und ließen mit diesem ins Foyer. Im Foyer warfen Sie das Stofftier auf den Boden. Zudem rissen Sie Flyer aus den Halterungen und warfen diese ebenfalls auf den Boden. Schlussendlich entfernten Sie ein Deko-Päckchen vom Weihnachtsbaum, welcher sich vor dem Rathaus befindet und warfen dieses gegen den Rathaus-Eingang. Während des gesamten Vorfalls verhielten Sie sich gegenüber Frau Fuhr aggressiv und lautstark. Sie zeigten dieser mehrfach den Mittelfinger und sagten zu Ihr „Du sollst zerbombt werden.“.

#### **Bankverbindungen**

Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE05 3705 0299 0008 0000 10  
BIC: COKSDE33

Volksbank Köln Bonn eG:  
IBAN: DE92 3806 0186 2403 9380 10  
BIC: GENODED1BRS

Zudem machten Sie abfällige Bemerkungen über Frau Fuhrs Aussehen und kamen dieser bedrohlich nahe.

Durch dieses Verhalten haben Sie meine Mitarbeiterin beleidigt sowie städtisches Eigentum beschädigt. Sie haben jeglichen Respekt gegenüber meiner Mitarbeiterin vermissen lassen. Zum Schutz meiner Mitarbeiter\*innen vor weiteren Übergriffen wird das Hausverbot angeordnet. Das Hausverbot ist auch verhältnismäßig. Durch Ihren Übergriff haben Sie gezeigt, dass Sie nicht willens und in der Lage sind, Rechtsgüter anderer Personen zu respektieren. Ein mildereres Mittel als das Hausverbot steht nicht zur Verfügung.

Zur Regelung Ihrer persönlichen Angelegenheiten können Sie sich per E-Mail an die zentrale E-Mailadresse [buergerdienste@koenigswinter.de](mailto:buergerdienste@koenigswinter.de) oder telefonisch über die zentrale Telefonnummer 02244/889-0 an die jeweils zuständigen Sachbearbeiter(innen) wenden.

Das Hausverbot wird auf sechs Monate begrenzt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung steht im besonderen öffentlichen Interesse. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bedeutet, dass Sie diese Verfügung auch dann sofort beachten müssen, wenn Sie Klage gegen diese erheben. Die aufschiebende Wirkung, die einer Klage grundsätzlich zukommt, ist somit aufgehoben.

Zum Schutz meiner Mitarbeiter\*inn ist es notwendig, dass Sie sich von den angegebenen Räumlichkeiten fernhalten. Um den sofortigen Schutz meiner Mitarbeiter\*innen vor weiteren Übergriffen zu gewährleisten, war der Sofortvollzug anzuordnen.

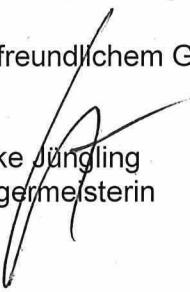
Bei Zuwiderhandlungen gegen das Hausverbot wird Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch (§ 123 Strafgesetzbuch) erstattet.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Köln binnen eines Monats nach Zustellung des Verwaltungsaktes Klage erheben.

Mit freundlichem Gruß

Heike Jüngling  
Bürgermeisterin



**Bankverbindungen**

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE05 3705 0299 0008 0000 10

BIC: COKSDE33

Volksbank Köln Bonn eG:

IBAN: DE92 3806 0186 2403 9380 10

BIC: GENODED1BRS